



BDRD: Honorarberatung und Provisionsmodelle haben beide ihre Berechtigung

Berlin, 28.07.2014 – *Nach Ansicht des Bundesverbandes der Ruhestandsplaner Deutschland (BDRD) tritt mit dem Honorarberatungsgesetz am 1. August ein Reformwerk in Kraft, das für einen deutlichen Transparenzgewinn im Markt für Finanzberatungen sorgen wird. Es ist für alle Finanzberater, auch für Banken und Sparkassen, bindend. Ausdrücklich begrüßt der Verband, dass das Gesetz beiden Modellen – Honorar- und Provisionsberatung – Platz einräumt. Dabei müssen Verbraucher genau erkennen können, mit welcher Vergütungsmethode sie es zu tun haben, erklärt der BDRD.*

„Das Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung“, meint Toni Wirler, Vizepräsident des Bundesverbandes der Ruhestandsplaner Deutschland (BDRD). „Honorarberatung und Provisionsmodelle können sehr gut nebeneinanderher leben“, erklärt er weiter. Auf beiden Wegen können vernünftige Ergebnisse in der Anlageberatung erzielt werden. Der BDRD sieht auch die Honorarberatung bereits fest im Markt verankert. Seit Jahren ko-existieren auch im Bundesverband der Ruhestandsplaner Deutschland beide Modelle friedlich.

Das Provisionsmodell hat nach Ansicht des BDRD seine Berechtigung gerade für Anleger, die sich die hohen Stundensätze der Honorarberater nicht leisten können. „Für Niedrigverdiener gibt es derzeit keine Alternative zum Provisionsmodell. Gerade für diese Klientel ist aber das Thema Altersvorsorge besonders wichtig“, meint Toni Wirler.

Hintergrund

Der BDRD ist ein berufsständischer Verband der Ruhestandsplaner. Die Mitglieder des Bundesverbandes Der Ruhestandsplaner Deutschland e.V. BDRD müssen jährlich eine Zertifizierung ablegen, mit der die hohe fachliche Kompetenz nachgewiesen wird. Zudem verpflichten sich die BDRD-Ruhestandsplaner zur Einhaltung hoher ethischer und fachlicher Standards bei der Beratung. Ziel der Beratung ist immer die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit der Menschen im und für den Ruhestand. Der BDRD e.V. ist unabhängig in jeder Hinsicht, vertreibt insbesondere selbst keine Finanzprodukte- oder Finanzdienstleistungen und gibt auch keine Empfehlungen zu Produkten ab.

Kontakt

Bundesverband Der Ruhestandsplaner Deutschland BDRD e.V.
Pressesprecher: Toni Wirler, Bundesgeschäftsführer Klaus-Dieter Rommeiß
Schiffbauerdamm 40 10117 Berlin
T: 030-20624262
F: 030-20672969 E-Mail: info@bdrd.de Web: www.BDRD.de

Pressekontakt
newskontor GmbH Düsseldorfer Straße 23 40878 Ratingen
02102 30969-28